

09.05.2023

Doppelte Straßennamen in einer Gemeinde sind kein Problem

Der Bürgeranwalt im ORF hat kürzlich sehr aufwendig über doppelte Straßennamen in Gemeinden berichtet. Auslösender Anlass war ein Rettungseinsatz, bei dem die Rettung versehentlich eine falsche, aber scheinbar gleichlautende Adresse anfuhr.

Nun sind gleichlautende Straßennamen in Gemeinden keine Seltenheit. Die Gemeindegemeinschaften in den letzten Jahrzehnten hatten einen Nebeneffekt: In den neu entstandenen „Großgemeinden“ gab es mehrere gleichlautende Straßennamen, da keine der alten Gemeinden – nunmehr Ortsteile – auf ihre althergebrachten Straßennamen verzichten wollte. Eines der prominentesten Beispiele ist Klosterneuburg mit sieben Ortsteilen und fünf Hauptstraßen mit über 800 Adressen.

Probleme mit Navigationssystemen

Das Problem der gleichlautenden Straßennamen war in der Vergangenheit nicht so gravierend. Die Postämter mit ihren Zustellern konnten die Adressen aufgrund der Namen der Bewohner gut auseinanderhalten und beim Adressieren wurde meist neben der Postleitzahl der Ortsname angeführt.

Schwierig wurde es mit Einführung der Navigationssysteme. Diese hatten und haben Straßennamen zumeist in ungenügender Weise vereinfacht, sodass mehrdeutige Antworten der Systeme die Folge waren und sind – zum Ärger der Benutzer.

Sankt Martin an der Raab ist also kein Einzelfall. Im Jahr 1971 wurden sieben kleinere Gemeinden zu Sankt Martin an der Raab zusammengeschlossen. In diesen sieben nunmehrigen Ortsteilen gibt es sechs Hauptstraßen. Und die Gemeinde hat das einzig Richtige getan: Sie hat zu den Straßennamen als verpflichtende Erweiterung den Namen der Ortschaft hinzugefügt. So gibt es in St. Martin an der Raab nur eine Hauptstraße und die befindet sich in St. Martin selbst, alle fünf weiteren Hauptstraßen haben als Zusatz den Ortsteil, z. B. „Doiber, Hauptstraße“.

Bereits seit dem Jahr 2006 ist in den amtlichen Verzeichnissen, dem Österreichischen Adressregister und dem Gebäude- und Wohnungsregister, der Straßename völlig

korrekt und eindeutig wiedergegeben.

Hier lag die Sendung „Bürgeranwalt“ leider nicht richtig. Die Gemeinde hat alles richtig gemacht! Und die Forderung der Frau Volksanwältin Schwarz wurde schon im Jahr 2006 erfüllt – bei jeder Hauptstraße steht der Ortsteil dabei. Ein Warten auf eine Gemeinderatssitzung im Herbst scheint daher obsolet zu sein.

Wo liegt aber das Problem? Das Problem sind nicht die Adressen per se, es sind die Abfragesysteme, also gemeinhin die „Navigationssysteme“.

Der offizielle Routenplaner Österreichs, der gratis zur Verfügung steht und auch Grundlage für viele amtliche Anwendungen – wie zum Beispiel den Routenplaner „AnachB“ oder den Pendlerrechner – ist, zeigt bei der Suche nach der Hauptstraße in St. Martin das korrekte Ergebnis an.

Wird die Hauptstraße 44 in Doiber (einem Ortsteil von St. Martin an der Raab) gesucht, wird man im Suchservice des Adressregisters sofort fündig. Die Eingabe „Hauptstraße 44 St. Martin an der Raab“ ins Navigationssystem hätte zum richtigen Ergebnis geführt. Nicht immer ist das erste EDV-gesteuerte Ergebnis das richtige.

Das Österreichische Adressregister stellt alle Adressen Österreichs mit der korrekten Schreibweise gratis zur Verfügung. Es ist nicht bekannt, welche Attribute und Schreibweisen der Adressen von den Betreibern der Navigationssysteme übernommen und verwendet werden. Manchmal ist die Bedienung missverständlich, zumeist sind es aber Eingabe- oder Auswahlfehler durch den Nutzer, die Verwirrung hervorrufen.

Herausforderung auch für Einsatzleitsysteme

Noch eine kurze Bemerkung zu Einsatzleitsystemen. Die Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rotes Kreuz haben längst erkannt, dass durch die Zentralisierung der Leitsysteme lokales Adresswissen verloren geht. Dieses Manko kann nur durch hochgenaue und höchst aktuelle Daten ausgeglichen werden. Nun ist es in der Praxis fast unmöglich, in allen Einsatzwagen permanent die aktuellsten Daten einzuspielen.

Daher geht man in Zukunft einen anderen Weg. Die Einsatzzentrale übermittelt dem Einsatzfahrzeug nicht nur die Zieladresse, sondern auch die Anfahrt (das Routing) dorthin. Somit hat die Besatzung auf ihrem Anzeigerät die beste zur Verfügung stehende Information zum sicheren Auffinden des Einsatzorts.

Das Aufwecken von verstörten Nachbarn, das möglicherweise durch veraltete oder schlecht angezeigte Daten auf einem Navigationsgerät verursacht wurde, sollte damit mit Sicherheit der Vergangenheit angehören.

– G.RABL
